

Beschlussvorlage Nr. B-153/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH und Darstellung der Einrichtung in der Planung der Kapazitäten im Kita-Bedarfsplan

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	07.05.2019	öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH.
2. Die Darstellung der Einrichtung in der Planung der Kapazitäten für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege (Kita-Bedarfsplan) gemäß Anlage 4.
3. Die jährliche Miete, die die Stadt Chemnitz an den Träger SFZ Förderzentrum gGmbH für die Dauer von 15 Jahren zahlt, beträgt 200.585 €.

Begründung:

Im Beschluss B-260/2018 wurde die Aussage getroffen, dass bis 2020 noch fünf Kindertageseinrichtungen neu gebaut werden, welche bereits mit den Kita-Bedarfsplänen B-105/2016 und B-192/2017 beschlossen wurden. Weiterführende Entscheidungen zur Neuschaffung von Kapazitäten sollten erst getroffen werden, wenn alle Plätze zur Verfügung stehen und die Auslastung geprüft wurde. Somit wurden im Bedarfsplan B-260/2018 keine neuen Kapazitäten beschlossen.

In der Bedarfsplanung B-192/2017 wurde für die Stadtteile Kaßberg/Altendorf die Neuschaffung der fünften Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 100 Plätzen verankert, sollte sich die Vorausberechnung der wohnhaften Kinder zum 31.12.2017 bestätigen.

Nach Prüfung und Bestätigung der Vorausberechnung der wohnhaften Kinder wurde die Schaffung und Betreuung der Platzkapazitäten am 26.01.2018 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz mit Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben.

Daran beteiligten sich nachfolgend aufgeführte Träger:

- SFZ Förderzentrum gGmbH, gemeinsam mit der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG,
- SFZ Förderzentrum gGmbH,
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.

Die Auswertung aller Interessenbekundungen und der damit verbundenen eingereichten Unterlagen erfolgte durch eine Bewertungskommission mit Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfplanung und Mitarbeitern des Amtes für Jugend und Familie am 2. Mai 2018.

Der Träger SFZ Förderzentrum gGmbH belegte mit einem Grundstück an der Louis-Braille-Straße, Stadtteil Altendorf, den ersten Rang.

Mit dem Beschluss B-220/2018 vom 21.08.2018 wurde das Interessenbekundungsverfahren für die Kindertageseinrichtung am Standort Kaßberg/Altendorf ausgesetzt. Es sollte geprüft werden, ob sich das Objekt des Kinder- und Jugendnotdienstes an der Flemmingstraße 97 zur Nachnutzung als Kindertageseinrichtung eignet.

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kita-Bedarfsplanes (B-260/2018), Beschluss des Stadtrates am 11.12.2018, der genaue Standort der Kindertageseinrichtung noch nicht klar war, wurde die Einrichtung in Anlage 3 des Kita-Bedarfsplanes nicht konkret in einem Stadtteil ausgewiesen.

Der Träger SFZ Förderzentrum gGmbH übernimmt gemeinsam mit dem Internationalen Bund, Beschluss B-044/2019, zum 01.07.2019 die Betreuung des Kinder- und Jugendnotdienstes. Die Einrichtungen werden zukünftig dezentral in zwei örtlich getrennten Wohneinheiten betrieben.

In Bezug auf den angedachten Umbau des Kinder- und Jugendnotdienstes zu einer Kindertageseinrichtung sind die notwendigen Kosten der Sanierung und des Umbaus des Gebäudes nicht abschätzbar. Zudem ist mit großen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, da erst die dezentralen Wohneinheiten des Kinder- und Jugendnotdienstes geschaffen werden müssen, bevor mit dem Umbau des Gebäudes Kinder- und Jugendnotdienst zu einer Kindertageseinrichtung begonnen werden kann.

Die aktuelle Situation der Vergabe von Plätzen zur Kindertagesbetreuung lässt eine weitere Verzögerung der Schaffung neuer Kapazitäten nicht zu. Es ist Aufgabe der Kommune, den Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz konsequent zu gewährleisten und bedarfsdeckend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Aus diesen Gründen ist der Beschluss zur Schaffung und Betreibung der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch den Träger SFZ Förderzentrum gGmbH gemeinsam mit der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG umgehend zu fassen.

Die SFZ Förderzentrum gGmbH ist ein modernes überregional arbeitendes Bildungs- und Förderzentrum. Es bietet umfassende Leistungen für blinde und sehbehinderte Menschen und für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Förderung und Pflege an.

Die SFZ Förderzentrum gGmbH ist insbesondere in den Chemnitzer Stadtteilen Altendorf und Kaßberg sozialräumlich organisiert und unterhält viele Partnerschaften zu Vereinen, Handels-, Industrie- und Wohnbauunternehmen. Im Stadtteil Altendorf betreibt sie als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe die integrative Kindertageseinrichtung „Kindergarten der Sinne“ mit 90 Plätzen. Mit der Bereitstellung von Kindergartenplätzen für Chemnitzer Anwohner und Mitarbeiter der Kooperationseinrichtungen Klinikum Chemnitz und Internationaler Bund konnte auch die Lebenssituation von Rehabilitanden, die im Berufsbildungswerk eine Ausbildung absolvieren und Kinder zu versorgen haben, nachhaltig verbessert werden.

Die geplante Errichtung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung erfolgt am Standort Louis-Braille-Straße, Flurstücke 455, 456 und 457 der Gemarkung Altendorf. Als langjähriger Kooperationspartner ist die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG bereit, die neue Kindertageseinrichtung zu bauen und stellt als Bauherr die Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 2 960 m² zur Verfügung. Die Einrichtung soll über eine Nettogrundfläche von 901 m² verfügen. Bei der Anerkennung von 900 m² Nettogrundfläche ergibt sich eine Nettokaltmiete in Höhe von 15,61 € je m².

Die Einrichtung ist als Integrativeinrichtung mit barrierefreiem Zugang konzipiert. Die räumlichen Anforderungen entsprechen dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen fanden Berücksichtigung. Im Areal können Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die pädagogische Konzeption zur Betreibung der Kindertageseinrichtung, die Rolle der pädagogischen Fachkräfte, die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der SFZ Förderzentrum gGmbH entspricht dem SächsKitaG. Gleichzeitig wurden Besonderheiten, Bedarfe und Vernetzungen zum Stadtteilbezug herausgearbeitet und die Nutzung von Synergien zu Kooperationspartnern dargestellt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Die angestrebten Anschaffungskosten pro Platz in Höhe von 25.000 € gemäß den Eckpunkten für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten in Verantwortung freier Träger der Jugendhilfe, privater Träger, Betrieben oder öffentlicher Einrichtungen (B-132/2017) werden auf Grund der finanziellen Entwicklungen im Baugewerbe um 7.627,50 € überschritten. Damit liegt das Angebot im Kostenvergleich zu den anderen bereits beschlossenen Kita-Neubauten im angemessenen Rahmen.

Die Finanzierung zum Betreiben der Kindertageseinrichtung erfolgt auf der Basis der Rahmenvereinbarung zwischen der Kommune und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen gemäß 17 Abs. 2 SächsKitaG und ist bereits Bestandteil der Haushalts- und Bedarfsplanung. Die Mehraufwendungen und Mehrerträge werden in den Bedarfsplanjahren 2021 ff. im Rahmen der Planung für 2021/2022 in der benötigten Höhe angemeldet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 4: Darstellung der Einrichtung im Kita-Bedarfsplan